

Mit Befriedigung konnte bei fast allen amtlichen Anordnungen des Stadtschulrates festgestellt werden, daß die in Betracht kommenden Verbände, vor allem auch die Öffentlichkeit selbst, den erwähnten Maßnahmen beifällig gegenüberstanden und diese vielfach verständnisvoll unterstützten, so daß es binnen kurzer Zeit möglich sein wird, das ganze große Gebiet des Privatschulwesens aufwärtsleitend zu erfassen und den Erfordernissen des modernen Lebens entsprechend zu verwalten.

## Jugendschriften

An der Aufrichtung des stolzen Gebäudes der Schulreform hat die Jugendschriftenbewegung ihren nicht zu übersehenden Anteil. So wie die allgemeine Pädagogik hat auch sie ihre Waffen schon jahrzehntelang vorher geschmiedet, ohne zu wissen, wann es zur Entscheidungsschlacht kommen wird. Als dann im Jahre 1918 nicht nur eine politische, sondern auch eine pädagogische Welt in Trümmer fiel, war sie für die Schicksalswende nicht unvorbereitet. Die Lehren Heinrich Wolgasts, der im Jahre 1896 durch sein Buch „Das Elend unserer Jugendliteratur“ Gehirn und Herz seiner pädagogischen Zeitgenossen wachgerüttelt hatte, waren auch in Wien nicht ungehört geblieben und es bildete sich hier nach dem Muster des von Wolgast geführten Hamburger Jugendschriftenprüfungsausschusses eine Lehrerarbeitsgemeinschaft, die sich die Bekämpfung der Schundliteratur sowie die Empfehlung und Herausgabe guter Jugendbücher zur Aufgabe setzte. Das war die Keimzelle der heutigen Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien. Ihre Arbeitstradition und die Lehre des unvergeßlichen Führers und Wegbereiters Wolgast verliehen den Reformern auf diesem Gebiete Schwung, Sicherheit und Vertrauen, so daß sie mit Zuversicht zur Kelle greifen konnten, als es galt, das große Werk des Neubaus zu beginnen.

Um sich bei Entscheidungen in Fragen der Jugendliteratur auf ein fachliches Urteil stützen zu können, berief der Stadtschulrat für Wien auf Grund eines neu ausgearbeiteten Statuts die Kenner der Jugendliteratur aus den Kreisen der Wiener Lehrerschaft und gründete eine Beratungsstelle mit amtlichem Charakter, die aber zugleich in ihrer Zusammensetzung die Gewähr bieten sollte, daß ihre Beschlüsse ein Bild des Willens der Gesamtlehrerschaft Wiens darstellen. Die so entstandene Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien wird jeweils auf die Dauer von drei Jahren zusammengesetzt. Ihr gehören an: a) der vom Stadtschulrate bestellte Obmann, b) 13 von der Bezirkslehrerkonferenz gewählte Vertreter (Mitglieder) und die doppelte Anzahl von Ersatzmitgliedern der an öffentlichen Volks-, Bürger- und Sonderschulen wirkenden Lehrkräfte, c) 13 vom Präsidenten des Stadtschulrates aus dem gleichen Kreise ernannte Mitglieder, d) vom Stadtschulrate berufene Kenner der Jugendliteratur.

Außerdem können über Vorschlag der Jugendschriftenprüfungsstelle vom Stadtschulrate sachverständige Fachleute auf dem Gebiete der Jugendliteratur entsendet werden; doch darf ihre Zahl zusammen mit den unter Absatz d) bezeichneten Mitgliedern zehn nicht übersteigen.

Die Wahl der im Absatz b) verzeichneten Vertreter der Lehrerschaft erfolgt mit Anwendung der Grundsätze des Verhältniswahlrechtes. Sämtliche im Schulbezirke Wien im aktiven Dienstverhältnisse stehenden Schulleiter, Volks-, Bürger- und Sonderschullehrer bilden hiebei einen Wahlkörper.

Die Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien hat die Aufgabe, dahin zu wirken, daß 1. der Jugend als Lesestoff das Beste zugänglich gemacht und 2. die Verbreitung minderwertiger oder schlechter Jugendschriften nach Möglichkeit gehindert werde. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: 1. Aufstellung zweckentsprechender Grundsätze für die

Beurteilung von Jugendschriften in bezug auf Inhalt und äußere Ausstattung und Veröffentlichung dieser Grundsätze in den „Mitteilungen der Jugendschriftenprüfungsstelle“; 2. Prüfung von Jugendschriften und Bilderwerken für die Jugend und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse; 3. Zusammenstellung und Veröffentlichung eines jährlich mindestens einmal erscheinenden Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften mit kurzer Kennzeichnung ihres Inhaltes und ihrer Verwendbarkeit in Schule und Haus; 4. Anträge auf Verbot des Vertriebes von Jugendschriften auf Grund des Preßgesetzes; 5. theoretische und praktische Anleitung zur Behandlung von Werken der Dichtkunst in kunsterzieherischem Sinne; 6. Einflußnahme auf die Schaffung geeigneter Jugendschriften, und zwar: a) unmittelbar durch Herausgabe eigener Jugendbücher, Jugendzeitschriften und Bilderwerke für den Haus- und Schulgebrauch, b) mittelbar durch Anregungen und Ratschläge; 7. Schaffung einer Mustersammlung der empfohlenen Jugendschriften und gelegentliche öffentliche Ausstellung der Sammlung insbesondere vor der Weihnachtszeit; 8. Erteilung von Ratschlägen für die Errichtung, Ergänzung und zeitgemäße Erneuerung der Schülerbüchereien; 9. Veranlassung von Preisausschreibungen.

Die Jugendschriftenprüfungsstelle war mit Erfolg bemüht, diese Aufgaben zu lösen. Die von ihr herausgegebenen Volksschatzbändchen, bisher 70 an der Zahl, erfreuen sich im In- und Ausland ihres gediegenen Inhaltes, ihrer Ausstattung und des wohlfeilen Preises wegen großer Beliebtheit und werden von allen Schulbehörden und Prüfungsausschüssen gutgeheißen und empfohlen. Die Kommission hat, nachdem eine solche Reinigung in den Vorjahren schon einmal durchgeführt worden war, die Bestände sämtlicher Schülerbüchereien der Volks- und Bürgerschulen Wiens neuerlich einer genauen Durchsicht unterzogen und beim Stadtschulrat den Antrag auf Ausscheidung der wertlosen und unzeitgemäßen Bibliotheksbücher gestellt, so daß angenommen werden darf, daß nach Durchführung dieser Aktion kein Kind mehr ein Buch zur Hauslektüre zugewiesen bekommt, das nicht allen Anforderungen der neuzeitlichen Pädagogik entspricht. Ebenso erstattete sie bei Neuanschaffungen die erforderlichen fachgemäßen Vorschläge. Um den Eltern beim Kauf von Büchern für ihre Kinder an die Hand zu gehen, stellte sie ein „Verzeichnis von empfehlenswerten Jugendschriften“ zusammen, das in seiner Reichhaltigkeit die von den vereinigten Prüfungsausschüssen Deutschlands herausgegebenen Verzeichnisse übertrifft. Alljährlich um die Weihnachtszeit werden auf ihre Anregung in sämtlichen Schulen Wiens sowie in dem geräumigen Hofe des Amtsgebäudes des Stadtschulrates Bücherausstellungen veranstaltet, in denen nur gute und zum Teil sehr billige Bücher zum Kauf empfohlen werden, eine Veranstaltung, durch die der Stadtschulrat auch Einfluß auf die Buchhandlungen zu nehmen in der Lage ist, die sich den Wünschen und Bedürfnissen einer geordneten literarischen Erziehung durch das Jugendbuch nach und nach in dankenswerter Weise anpassen. Im Winter 1925 wurde das erstemal auch das Radio in den Dienst dieser Sache gestellt, indem der Obmann der Kommission über das Thema „Gute Weihnachtsbücher für unsere Jugend“ zu sprechen Gelegenheit hatte.

Die Jugendschriftenprüfungsstelle ist sich vollkommen bewußt, daß durch negative Zensurmaßnahmen dem Fortschritt wenig gedient ist. Vielmehr ist sie davon überzeugt, daß nur eine allmähliche Durchdringung und Durchtränkung der Eltern, Lehrer und Kinder mit den Lehren der modernen Jugendschriftenkritik zum Ziele führen könne. In dieser fortlaufenden Beeinflussung sieht sie ihre Hauptaufgabe und deshalb ist ihr die Prüfung der Neuerscheinungen auf diesem Gebiete die wertvollste und liebste Beschäftigung. In den monatlich mindestens einmal abgehaltenen Sitzungen werden von den Lesergruppen die Buchreferate erstattet, und zwar liegen in der Regel drei von einander unbeeinflusste Gutachten vor. Der Hauptreferent liest sie und die Versammlung hat darüber zu entscheiden, ob das Buch empfohlen werden soll oder nicht. Ebenso wichtig wie diese Entscheidung ist die Bestimmung der Altersstufe, für die sich das Buch eignet. In ausführlichen Besprechungen sucht die Prüfungsstelle hierüber zu einem Urteil zu gelangen; denn wenn

auch die Mitglieder im ganzen einheitlich auf die Prinzipien der Wolgastschen Schule eingestellt sind, so spielen doch Weltanschauungsfragen und persönliche Neigungen bei der Beurteilung der Bücher eine große Rolle. Um das Prüfungsverfahren zu vereinfachen und die immer wieder auftauchenden prinzipiellen Fragen ein- für allemal zu entscheiden, hat die Jugendschriftenprüfungsstelle Grundsätze aufgestellt, die sie bei ihren Beratungen und Entschlüssen leiten. Aus ihnen spricht der Geist und die Gesinnung der Beratungsstelle. Sie lauten:

1. Die Jugendschrift in dichterischer Form, die als Erzählung, Kunstmärchen, Gedichtsammlung, geschichtliche Erzählung oder dramatisches Gebilde u. dgl. auftritt, sei ein Kunstwerk.

2. Erzeugnisse dieser Art, die schon von vornherein „für die Jugend“ bestimmt sind, müssen mit größter Vorsicht aufgenommen werden. Wenn ihre Lektüre dem literarisch geschulten, künstlerisch empfindenden Erwachsenen Freude macht, dann sind sie auch für die Jugend geeignet, sonst aber nicht.

3. Die literarische Erziehung muß — im Rahmen der Gesamterziehung — unverrückbar das Ziel verfolgen, die Jugend empfänglich zu machen für die Werke unserer großen Dichter, unserer besten zeitgenössischen Schriftsteller. Für die Erreichung dieses Zieles sind die älteren Schöpfungen unserer Literatur, Volksmärchen und Volkssage, Heldensage, Volksbücher, Schwänke, Kinderreime und Rätselreime und andere Blüten der „Volkspoesie“ nach Inhalt und Form am geeignetsten. Doch soll das Kind mehr selber erleben als lesen. Daher ist auch die Vielleserei zu bekämpfen.

4. Es genügt nicht, von einer Jugendschrift bloß festzustellen, daß sie dem Kinde „nicht schade“ oder daß sie für diese und jene Stufe „geeignet“ sei; sie muß, ohne daß dieses Moment als Absicht hervortritt, imstande sein, den jugendlichen Leser zu bilden und zu veredeln, sie muß das Leben und seine mannigfachen Erscheinungen im Geiste der Wahrheit und Wirklichkeit gestalten und darf sich nur künstlerischer Ausdrucksmittel bedienen.

5. Echte Kunst wird niemals durch unnatürliche Häufung von Sensationen, durch greifbare Übertreibungen, durch schlecht verhüllte Tendenz zu wirken suchen. Solche Absichten kennzeichnen den Jugendschriftsteller im üblen Sinne, den Schundliteraten, der seine Machwerke stets einer bestimmten Tendenz zuliebe formt und modelt, um ihren vermeintlichen Wert in den Augen ungeschulter Erwachsener (Eltern, Erzieher) zu steigern. Er rechnet damit, daß seine löbliche Absicht schon hinreiche, die Kritik zu entwerfen.

6. Jugendschriften, die eine moralische, religiöse oder politische Tendenz zum Ausdruck bringen, ohne daß sie diese Einseitigkeit durch vollendete Stoffbehandlung auszugleichen vermögen, sind zu verwerfen.

7. Hat eine Jugendschrift bei vollster Wahrung der künstlerischen Formgebung eine moralische, religiöse oder politische Wirkung, so ist sie empfehlenswert. Die vaterländische Jugendschrift muß den Gedanken der inneren Gebundenheit an Land und Volk ohne falsches Pathos und ohne Tendenzmacherei in künstlerischem Geiste gestalten. Sie muß den geänderten politischen und sozialen Verhältnissen, insbesondere der Idee der Volksherrschaft, in vollem Maße gerecht werden.

8. Den starken Wirkungen einer ausgeklügelten Romantik, mit denen viele der verbreitetsten Jugendschriften (namentlich des Weihnachtsmarktes) sowie die schon durch ihr Äußeres gekennzeichnete Schundliteratur und der Schundfilm die Jugend locken, kann nur durch Gewöhnung an echte, große Kunst, und zwar schon von den untersten Stufen an, ein wirksames Gegengewicht geboten werden. Von dieser Erkenntnis und den daraus entspringenden Pflichten müssen Lehrer und Eltern tief durchdrungen sein.

9. Belehrende Jugendschriften naturwissenschaftlichen, erdkundlichen und geschichtlichen Inhaltes, ferner Reiseschilderungen und dergleichen müssen den strengsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und auch in der Darstellung mustergültig sein.

10. Die gesamte Ausstattung einer Jugendschrift muß dem geläuterten Kunstempfinden Erwachsener in jeder Hinsicht zusagen. Auch die billigste Jugendschrift muß schon äußerlich ästhetisch wirken.

In diesem Sinne und nach diesen Leitgedanken werden die von den Verlagen Deutschlands und Österreichs angeforderten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Jugendliteratur geprüft und beurteilt, die zu empfehlenden Bücher in das Verzeichnis eingereiht und die Verleger auf ihren Wunsch von dem Ergebnis der Beurteilung verständigt. Von Zeit zu Zeit erscheinen außerdem die „Mitteilungen der Jugendschriftenprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien“ in angemessener Auflage, um damit alle Schulen Wiens zu betreiben und mit den übrigen Prüfungsausschüssen Deutschlands in Tauschverkehr treten zu können. Sie enthalten einschlägige Fachartikel und Auszüge der Bücherbeurteilungen zu dem Zweck, die Gesamt-

lehrerschaft Wiens auf die Arbeit der Stelle aufmerksam zu machen und sie zur Mitarbeit aufzurufen. Endlich besteht noch die Absicht, die als gut erkannten Bücher zu einer Muster-sammlung zu vereinigen und sie der Pädagogischen Zentralbücherei am Sitze des Stadtschulrates anzugliedern.

So arbeitet die Jugendschriftenprüfungsstelle im Rahmen der Schulreform mit an dem großen Werke des Neuaufbaues unserer Vaterstadt, sie arbeitet still und unverdrossen daran, das geistige Brot unserer Jugend zu verbessern und sie zu befähigen, das Schöne vom Häßlichen, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden.

Das neue Wien soll nicht allein mit materiellen Werten aufgebaut werden; die Seelen unserer Kinder, erfüllt von den Ideen einer gerechteren Zeit und getrieben vom Willen, ihr Bestes herzugeben für das Wohl des Ganzen: dieses Neu-Wien der Kinder soll das schönste Werk sein, dessen sich unsere Stadtverwaltung wird rühmen dürfen.

## Körperliche Erziehung

Wie der gesamte Unterricht durch die mächtige soziale Welle nach dem Kriege im Zeichen der Schulreform umgestaltet wurde und neue fernere Ziele erhielt, Ziele, die durch das Ideal wahrer Menschheitskultur bestimmt werden, wie sich die Unterrichtsmethode freimachen mußte von jedem starren Schema, um nur den psychologischen Entwicklungsgesetzen zu folgen, so änderten sich auch die Zweckbestimmung und die Übungsweise der körperlichen Erziehung. Wurden bisher die körperlichen Übungen vielleicht als taugliches Mittel angesehen, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern, mögen mitunter die Begriffe Schönheit und Kraft Beachtung gefunden haben, so war das Turnen doch nur eine Nebensache, eine Übung, die eben auch mit zu dem alten Unterrichtsplan gehörte, ohne besondere Bedeutung zu haben. Wurden Lesen, Schreiben und Rechnen als unentbehrliche Kenntnisse für das Wirtschaftsleben gelehrt, um den einzelnen tauglich zu machen, seine Funktion als lebende Maschine in dem verwickelten Getriebe des gegenwärtigen Wirtschaftsmechanismus zu versehen, so wollte auch der Turnunterricht gewisse äußerliche Fertigkeiten dem Kinde beibringen ohne Rücksicht auf das Übungsbedürfnis, auf die durch die natürliche Entwicklung der Fähigkeiten geforderten Übungen. Richtunggebend für die Umgestaltung der körperlichen Übungen war zunächst der Grundsatz, daß der körperliche und geistige Mensch eine Einheit, ein Ganzes bildet. Jeder seelische Vorgang, jede Äußerung des Denkens, Fühlens und Wollens wirkt sich irgendwie physiologisch aus, jede Tätigkeit, die der Mensch vollbringt, steht in innigem Zusammenhang mit den seelischen Vorgängen und beeinflußt das Innen-



Vom Spiel- und Turnfest der Mittelschüler  
Vorübung zum Kugelstoß